



Kurzfassung der Hausordnung für das Berufsschulinternat Immenstadt

Allgemeines

Das Leben in einer Gemeinschaft erfordert Einsicht, Rücksicht, Mitarbeit und Verantwortungsbewusstsein. Das Zusammenleben in dieser durch die gleichen Ziele geprägten Zweckgemeinschaft erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit, die Grundsätze eines Gemeinschaftslebens zu beachten und auch zu befolgen. Den Ordnungsrahmen bildet unter anderem unsere Hausordnung.

Zu widerhandlungen gegen einzelne oder mehrere in dieser Hausordnung getroffenen Regelungen können die sofortige Ausweisung aus dem Internat, bis hin zu einem dauerhaften Hausverbot zur Folge haben. Hierüber erfolgt im jeweiligen Einzelfall eine entsprechende Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb und bei Minderjährigen auch an die Erziehungsberechtigten. Ein Ersatzquartier ist selbstständig zu suchen. Der Schulbesuch ist davon grundsätzlich nicht betroffen!

Alkohol

- Alkohol und Alkoholkonsum sind im Internat und auf dem gesamten Außengelände verboten.
- Alkoholisierte Auszubildende werden nicht toleriert und des Hauses verwiesen.
- Eine Ausnahme des strikten Alkoholverbotes stellen lediglich die vom pädagogischen Team organisierten Veranstaltungen dar, an denen kontrolliert Alkohol ausgeschenkt wird.

Rauchen

- Im gesamten Gebäude und angrenzendem Gelände besteht absolutes Rauchverbot. Dies bezieht sich auch auf Tabakersatzstoffe.

Nachtruhe

- Ab 22.00 Uhr ist von jedem die Nachtruhe einzuhalten.
- Alle SchülerInnen haben die Pflicht, sich bei Rückkunft ins Internat im Büro zu melden. Anschließend darf das Haus nicht mehr verlassen werden.
- Alle Schüler müssen um 22.45 Uhr im Internat sein. Ab diesem Zeitpunkt ist kein Zugang zum Haus mehr möglich.
- Auszubildende die über Nacht nicht im Haus sind, haben sich im Büro abzumelden. Bei Minderjährigen ist das vorherige Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Besuch

- Besuch ist im Büro an- und abzumelden. Der Aufenthalt ist nur in den Freizeiträumen gestattet. Besucher haben bis 22.00 Uhr das Haus zu verlassen.

Zimmer

- Die Zimmerzuweisung erfolgt bei Anreise. Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich.
- Mit Übernahme des Schlüssels, ist die Schülerin/der Schüler für sein Zimmer voll verantwortlich.
- Reklamationen über Defekte, Unvollständigkeit usw. müssen sofort mitgeteilt werden.
- Die SchülerInnen sind gehalten, in den Zimmern das zugewiesene Bett, bzw. den zugewiesenen Schrank zu benutzen.
- Das Zimmer ist auch bei kurzer Abwesenheit abzuschließen.
- Die Betten sind bei der Anreise vollständig zu beziehen bzw. bei Abreise abzuziehen.
- Für abhanden gekommene Wertgegenstände wird von Seiten des Internats nicht gehaftet.

Gefahrenfall

- Bei auftretender Gefahr ist das Personal unverzüglich zu verständigen.

Krankheit

- Wer krankheitsbedingt die Schule nicht besuchen kann, ist verpflichtet, sich bis 08.00 Uhr im Krankenzimmer der Berufsschule Immenstadt zu melden.
- Es werden nur vollständige Kalendertage in Abzug gebracht. Rückwirkend geltend gemachte Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

Parken

- Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung.
- Die Zuteilung erfolgt bei Anreise. Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich.
- Berechtigt sind nur Fahrzeuge mit entsprechender Parkkarte und nur auf den ausgewiesenen Plätzen.
- Für Beschädigungen an den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Mahlzeiten

- Vollverpflegung erfolgt zu festgelegten Zeiten in der Mensa der Berufsschule Immenstadt.

Sonstige Verbote

- Verboten ist der Besitz und der Konsum illegaler Drogen, die Anwendung physischer und psychischer Gewalt, sowie der Besitz von Waffen jeglicher Art.

Freizeitangebote

- Sämtliche Freizeitangebote sind nicht über eine Freizeithaftpflicht oder Unfallversicherung durch den Landkreis Oberallgäu abgedeckt. Eventuelle Schäden oder Unfälle in dieser Zeit sind durch eine private Versicherung abzudecken.

Abreise

- Jeden Freitag muss der Schlüsselbund spätestens um 7.30 Uhr abgegeben werden.
- Bezüglich der weiteren Regelungen wird auf den Aushang in den Zimmern verwiesen.

Schließanlage

- Bei Anreise erhält jeder Schüler einen Schlüsselbund, bestehend aus Zugangs-Chip, Zimmerschlüssel und Schrankschlüssel.
- Bei Verlust des Schlüsselbundes oder einzelner Schlüssel bzw. des Chips hat der Schüler die Kosten zu tragen.

Zugang zum Haus

- Der Zutritt zum Haus ist nur über sog. Zutrittskontrollzentren möglich, welche sich am Haupteingang und an der Tür zum Innenhof befinden. Mittels des ausgehändigten Chips ist ein Zugang zum Haus in der Zeit von 14.30 - 22.45 Uhr möglich.

Haftung des Schülers / Schadenersatz

- Der Schüler haftet für alle von ihm verursachten Schäden alleinverantwortlich und hat alle Kosten die hieraus entstehen zu tragen.

Notausgänge, Fluchttreppen und Brandmeldeanlage

- Missbrauch der Notausgänge, Fluchttreppen und Brandmeldeanlage führt zur sofortigen Ausweisung.
- **Ein durch Missbrauch ausgelöster Fehlalarm verursacht Kosten, die vom jeweiligen Schüler zu tragen sind.**
(Feuerwehreinsatz ca. 2.000,- €)

Ich habe diese Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Immenstadt, den _____

Datum

Name in DRUCKBUCHSTABEN

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)

Bitte am Abreisetag beachten:

1. Der Boden muss freigeräumt und die Betten ordentlich gemacht sein. Bei Abreise nach einem Blockende sind die Betten abzuziehen und die Bettwäsche in den vorgesehenen Wäschebehälter im Eingangsbereich zu geben.
2. Die Heizkörper auf „0“ stellen und das Licht ausschalten.
3. Die Fenster kippen.
4. Die Zimmer sind (bei laufendem Block) so zu verlassen, dass alle persönlichen Dinge im Schrank verschlossen sind.
5. Das gesamte Leergut sowie Pizzaschachteln und Müll sind von den Zimmern zu entsorgen. Bitte Mülltrennung beachten.